

zur Hauseinführung für Wasser-Hausanschlussleitungen

Nordhoffstraße 2a - 38518 Gifhorn

Vermittlung: 0 53 71-896 - 0

Telefax: 0 53 71-896 - 199

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 8:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Im gesamten Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Gifhorn sind für Hauseinführungen nur Leerrohre zugelassen, die eine Gas- und Wasserdichtheit gemäß DIN 18322 und DVGW VP 601 gewährleisten.

Das Verlegen von z. B. KG-Rohren als Schutzrohr ist nicht gestattet.

Die Beschaffung und fachgerechte Montage der Hauseinführung ist Sache des Grundstückseigentümers.

Wir empfehlen Ihnen die Verwendung einer Ein- oder Mehrsparten-Hauseinführung. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetseite des Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. auf www.fhrk.de.

Gebäude mit Keller

Hauseinführung durch die Kellerwand



Hauseinführung durch die Kellerwand



Gebäude ohne Keller

Einbau in die Bodenplatte



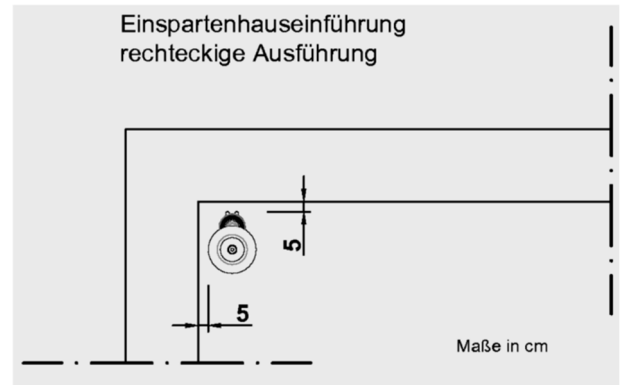
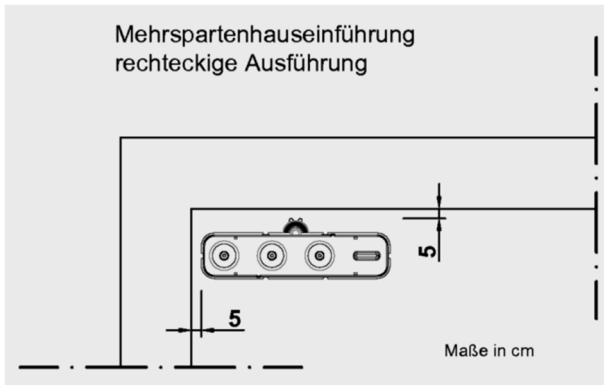
Nach Montage der Versorgungsleitungen



Bitte beachten Sie die Mindestabstände beim Einbau der Hauseinführungen!

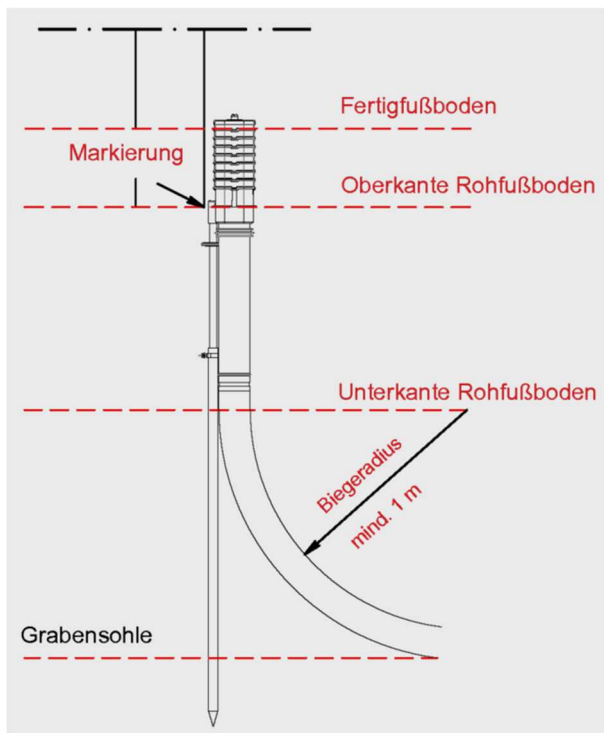
Gebäude ohne Keller – Hauseinführung durch die Bodenplatte

Mindestabstände zu angrenzenden Wänden incl. Putz

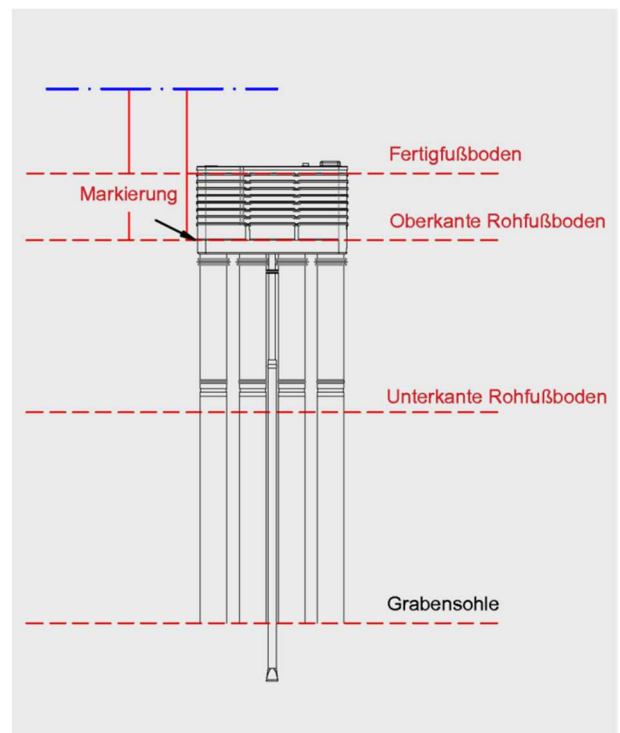


Einbau in die Bodenplatte

Bezugspunkt für den Einbau der Gebäudeeinführungen in die Bodenplatte ist die Oberkante des Rohfußbodens



Ein- und Mehrspartenhauseinführung



Mehrspartenhauseinführung

Wichtiger Hinweis: Im überbauten Bereich sind keine Verbindungsmuffen zulässig.
Die Leerrohrlänge ist daher entsprechend zu wählen.